



Kammern und Politik im Dialog

Parlamentarischer Abend im Landesmuseum

Über 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und den verkammerten Berufen folgten am 6. September 2017 der Einladung von 19 Kammern in Rheinland-Pfalz in das Mainzer Landesmuseum.

Gemeinsam mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister

Dr. Volker Wissing sowie den Landtagsabgeordneten Alexander Schweitzer (SPD), Thomas Roth (FDP), Dr. Bernhard Braun (Bündnis 90/Die Grünen), Uwe Junge (AfD) sowie Gerd Schreiner (CDU) diskutierten die Vertreter der Kammern bei ihrem gemeinsamen Parlamentarischen Abend die Schwerpunktthemen Infrastruktur, Digitalisierung, Deregulierung und Nachwuchsförderung.



Viele Gäste folgten der Einladung ins Landesmuseum Mainz.



Begrüßung des Landtagspräsidenten Hendrik Hering

So forderten die Kammern eine wettbewerbsfähige Infrastruktur für Rheinland-Pfalz. Diese beinhaltet intakte Verkehrswege und sinnvolle Stadtplanung, aber auch starke Internetverbindungen in ländlichen Regionen. Eine funktionierende Infrastruktur bildet die Voraussetzung für zukunftsfähige Ausbildung und Nachwuchsförderung sowie die Grundversorgung durch die dienstleistenden Freien Berufe und die Wirtschaft. Dabei ist die Balance von Deregulierung und Achtung hoheitlicher Kammeraufgaben eine der Voraussetzungen für den Erfolg.



Gesprächsrunde von rechts nach links: Moderator Ralph Szepanski (ZDF), Dr. Bernhard Braun, MdL (Bündnis 90/Die Grünen); Alexander Schweitzer, MdL (SPD); Gerd Schreiner, MdL (CDU); Thomas Roth, MdL (FDP); Uwe Junge, MdL (AFD)



Impulsvortrag des stellvertretenden Ministerpräsidenten, Dr. Volker Wissing

Der Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, betonte in der Gesprächsrunde die Dringlichkeit höherer Investitionen in die Infrastruktur und die Auflösung des Investitionsstaus durch die zügige Auftragsvergabe an freie Ingenieurbüros. Die Forderung ist notwendig, weil das Geld von Land und Bund vorhanden ist, aber nicht investiert werden kann. Der Grund dafür sind fehlende Vorratsplanungen sowie Genehmigungsverfahren im Straßenbau, die sich zu sehr in die Länge ziehen.



Staatssekretärin Daniela Schmitt und Ingenieurkammerpräsident Dr. Horst Lenz im Dialog

Trotz der Unterschiede der Kammern in Rheinland-Pfalz, eint sie vieles. Sie bilden aus und betreuen, sie schaffen Qualität und sorgen dafür, dass diese auf hohem Niveau erhalten bleibt. Die Kammern kümmern sich um Verbraucherschutz und tragen mit der Berufsaufsicht entscheidend zur Qualitätssicherung bei. Sie setzen Standards bei

THEMEN

Parlamentarischer Abend	1
Vergabetag	2
Normen und Richtlinien	3
LFB-Bestenfeier	4
Fort- und Weiterbildung	4
Änderungen im Kostenverzeichnis	5
Mitglieder	8



Wilhelmina Katzschmann und Ernst Storzum von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im intensiven Gespräch mit Dr. Bernhard Braun, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) (v. l.)



Kammerpräsident Dr. Horst Lenz im Gespräch mit Axel Bettendorf (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Trier), Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, Ralf Hellrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer der Pfalz) und Andreas Valentin (Geschäftsführer Agentur Bestfall) (v. l.).

Aus-, Fort- und Weiterbildung und sind bei alledem dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die Kammern begrüßen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich den jüngsten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, dass die Pflichtmitgliedschaft in einer Industrie- und Handelskammer verfassungsgemäß ist. Der Beschluss stärkt zugleich die Kammern der Freien Berufe als berufsständige Körperschaften.

**Ihr Martin Böhme
Geschäftsführer**

Kooperationsveranstaltung

19. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Schon zum 19. Mal veranstalteten der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag, der Städtetag sowie die Architekten- und Ingenieurkammer am 4. September 2017 den Vergabetag Rheinland-Pfalz im Schloss Waldthausen in Budenheim bei Mainz.

Nach dem Grußwort des stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Günther Scharz, folgte das Leitreferat der Landesregierung von Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz. Er beleuchtete insbesondere den Beschluss des OLG München vom 30.03.2017 hinsichtlich der Schätzung des Schwellenwerts, das neu eingeführte Wettbewerbsregistergesetz

und die Reform der Unterschwellenvergabe mit der auf Bundesebene bereits gültigen UVgO.

Einen näheren Blick auf die einzelnen Regelungen der UVgO und deren Umsetzung auf Bundesebene gewährte Hans Peter Müller vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Er betonte, dass die UVgO keinen Rechtsnormcharakter habe, sondern einer Selbstbindungsvorschrift der Verwaltung.

Stammredner Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, referierte über die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Vergaberecht und kritisierte, dass die UVgO durch ihre zahlreichen Verweise auf GWB und VgV keine Vereinfachung bringe.

Hermann Summa, Richter und Vergabese-nat (OLG Koblenz), setzte die Veranstaltung mit dem komplexen Thema „§ 132 GWB – Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit“ fort.

Im Anschluss unterstrich die Beigeordnete Marianne Grosse, Dezernentin für Bauen, Denkmalpflege und Kultur in Mainz, die Bedeutung von Wettbewerben als Instrument der Stadtentwicklung.

Mit der Umsetzung der UVgO in Rheinland-Pfalz befasste sich Hendrik Beiersdorf, Vorsitzender der 2. Vergabekammer Rheinland-Pfalz am Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Ein



Das Interesse am Vergabethema bleibt unverändert groß. Auch in diesem Jahr kamen wieder über 200 Teilnehmer ins Schloss Waldthausen.

entsprechender Referentenentwurf befände sich bereits in Abstimmung, die Verbändeanhörung folge in Kürze.

Abschließend folgten Kurzstatements von Rechtsanwalt Valentin Fett, Norbert Portz und Hermann Summa hinsichtlich ihrer Erwartungen an die Umsetzung der UVgO in Rheinland-Pfalz. Übereinstimmung herrschte im Hinblick auf § 50 und dessen abschließendem Regelungsumfang für die Vergabe freiberuflicher Leistungen. Fett betonte hierbei, dass es weiterhin um einen reinen Leistungs- und nicht um einen Preiswettbewerb gehen könne.

Den vollständigen Artikel finden Sie unter www.ing-rlp.de.



Finanzstaatssekretär Dr. Stephan Weinberg, CDU-Landtagsabgeordneter Gerd Schreiner, Architektenkammerpräsident Gerold Reker, Ingenieurkammer-Vizepräsident Dr.-Ing. Uwe Angnes (v.l.)

Normen und Richtlinien

DAfStb-Instandhaltungs-Richtlinie weiterhin im Gelbdruckverfahren

Vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) wird derzeit in mehreren Arbeitskreisen die neue fünfteilige Instandhaltungs-Richtlinie (IH-RL) entwickelt. Die neue IH-RL soll die Instandsetzungs-Richtlinie aus dem Jahr 2001 ersetzen, um die Komponenten Instandhaltung und Dauerhaftigkeit von Parkdecks ergänzen und Regelungen für den kathodischen Korrosionsschutz enthalten. Weiter soll sie einen Bezug zu der europäischen Norm EN 1504 herstellen.

Nachdem die Deutsche Bauchemie (DBC) sich gegen die Weiterbearbeitung des bereits Mitte 2016 verabschiedeten Gelbdrucks der IH-RL ausgesprochen hat, wurde das Einspruchsverfahren Anfang 2017 unterbrochen. Die DBC äußert vor allem Bedenken hinsichtlich der Europarechtskonformität (Urteil C-100/13 des EuGH) diverser in der IH-RL geforderter Produktmerkmale und fordert die ausschließliche Berücksichtigung der umstrittenen Normenreihe DIN EN 1504, Teile 1-10.

Wie der Vorstand des DAfStb unter Vorsitz von Prof.-Dr.-Ing. Jürgen Schnell (TU Kaiserslautern) Ende März 2017 beschlossen hat, wird das Einspruchsverfahren nun jedoch wieder aufgenommen.

Der DAfStb teilt die Auffassung der DBC nicht. Er geht im Gegenteil davon aus, dass der Gelbdruck europarechtskonform ist und die durch die neue Musterbauordnung (MBO) und die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) vorgegebenen baurechtlichen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der geforderten Bauwerkssicherheit erfüllt. Überdies ist die Regelsetzungskompetenz für Planung, Bemessung Ausführung und Verwendung von Bauprodukten nach DAfStb-Auffassung eine nationale Aufgabe des jeweiligen Mitgliedsstaates.

Insbesondere die Teile 9 (Allgemeine Grundsätze) und 10 (Anwendung und Qualitätsüberwachung) der EN 1504 werden von Deutschland im europäischen Komitee

für Normung (CEN) aufgrund schwerwiegender Defizite bezüglich der Anforderungen an die zu verwendenden Produkte und Systeme abgelehnt, weshalb diese Normteile national nicht anwendbar sind. Da nach Ansicht des DAfStb überdies die Produktregeln der übrigen Teile defizitär sind, ist in den nächsten Jahren keine Überarbeitung der Normenreihe EN 1504 mit den aus deutscher Sicht erforderlichen wesentlichen Merkmalen zu erwarten.

Gemäß seiner Pressemitteilung vom 23.03.17 beabsichtigt der DAfStb nach Abschluss des Gelbdruckverfahrens und nach Veröffentlichung der VV TB das für Richtlinien erforderliche Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission für die Instandhaltungs-Richtlinie einzuleiten. Mit einer Veröffentlichung der Richtlinie ist allerdings nicht vor Anfang 2018 zu rechnen.

Dr.-Ing. Uwe Angnes
Vizepräsident

Normen und Richtlinien

Neuausgabe der DAfStb-WU-Richtlinie noch 2017

Die vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) seit 2014 in Überarbeitung befindliche Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ (WU-RL) hat zwischenzeitlich als sogenannter Gelbdruck (Entwurf) das Einspruchsverfahren erfolgreich durchlaufen. Die Ergebnisse aus dem Einspruchsverfahren werden derzeit vom DAfStb in einen Weißdruck umgesetzt, der noch 2017 als fertige Richtlinie veröffentlicht werden soll.

Die Neuausgabe der WU-RL enthält gemäß DBV-Rundschreiben 252 (04/2017) folgende Verbesserungen gegenüber der WU-Richtlinie von 2003:

- Verbesserung von Lesbarkeit und Verständlichkeit
- Intensivere Herausstellung der Planungsaufgaben in den einzelnen Planungsschritten
- Präzisierung der Kommunikations-, Dokumentations- und Prüfpflichten
- Aufnahme von Regeln für WU-Dächer

- Betonung der Entwurfsgrundsätze
- Erhöhung der Anforderungen bei Entwurfsgrundsatz b) (Beschränkung der Rissbreite) mit Selbstheilung (größere Abhängigkeit von Wasserdruck)
- Erhöhung der Anforderungen bei WU-Elementwänden
 - Vergrößerung der Mindestrauigkeit der Verbundfugen
 - Angaben zum lichten Abstand zwischen horizontaler Bewehrung im Ortbeton
 - verbesserte Qualitätskontrolle im Werk und auf der Baustelle
- Neuer informativer Anhang mit Vorgaben zur Abstimmung der Zuständigkeit bei der Planung und Ausführung

Demnächst beginnt der DAfStb ergänzend mit der Überarbeitung des Heftes 555 mit detaillierten Erläuterungen zur Neuausgabe der WU-RL. Das Heft wird dann zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen.

Dr.-Ing. Uwe Angnes
Vizepräsident

Machen Sie mit!

„Auf IT gebaut“

Junge Talente sind eingeladen, ihre Ideen und Lösungen zur Digitalisierung der Bauwirtschaft einzubringen. Insgesamt sind 20.000 Euro an Preisgeldern und wertvolle Sachpreise zu gewinnen. Im Wettbewerb prämiert das RKW* jeweils drei Arbeiten in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft sowie im gewerblich-technischen Bereich.

Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wird von zahlreichen Verbänden und Institutionen unterstützt.

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.aufitgebaut.de.

* Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW)

Anmeldefrist: 19. November 2017

Landesverband der Freien Berufe (LFB)

Auszeichnung der Besten

Bei der Feier der besten Auszubildenden im ZDF Konferenzzentrum in Mainz ehrte der Landesverband der Freien Berufe (LFB) am 30. August 2017 die 59 besten freiberuflichen Absolventen in Rheinland-Pfalz, die ihre Prüfung mit „sehr gut“ oder „gut“ abgeschlossen haben.

LFB-Präsident Edgar Wilk sprach in seiner Rede an die Absolventen über die herausragenden und vorbildlichen Leistungen, die sie erbracht haben und gratulierte im Namen des gesamten Verbandes. Sein Vize-

präsident, Dr. Andreas Kiefer – fand darüber hinaus lobende Worte für die Ausbildungsstätten und Berufsschulen sowie für die Angehörigen und Freunde, da diese den Auszubildenden durch ihre Unterstützung und ihren Beistand während der Prüfungszeit stets hilfreich zur Seite standen.

Schirmherrin der Feierlichkeiten war auch in diesem Jahr die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, die ihr Grußwort durch ihren Staatssekretär Hans Beckmann überbringen ließ.



Als bester technischer Systemplaner in Rheinland-Pfalz wurde Nabil Samad geehrt. Seine Ausbildung absolvierte er bei Voss & Kamb und Partner GmbH, Beratende Ingenieure in Kaiserlautern.



Als bester Vermessungstechniker in Rheinland-Pfalz wurde Stefan Werner aus Neustadt an der Weinstraße ausgezeichnet. Er wurde vom Vermessungsbüro Berg in Neustadt ausgebildet.



Die besten BauzeichnerInnen, Patrycja Zienko aus Mainz (3.v.l.), Julian Fuhr aus Neustadt im Landkreis Neuwied (Mitte) und Carmen Horsch aus Alflen (3.v.r.) zwischen LFB-Präsident Edgar Wilk (1.v.r.), seinen Vizepräsidenten, Dr.-Ing. Horst Lenz (1.v.l.) und Dr. Andreas-Georg Kiefer (2.v.r.) sowie Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann (2.v.l.)

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Oktober und November 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
16.10.2017, Mainz	Die zehn häufigsten Schadens- und Haftungsfälle aus technischer und juristischer Sicht	HSHF-06-E01-MZ
17.10.2017, Koblenz, Mainz	Das neue Bauvertragsrecht für Architekten und Ingenieure – Kompaktseminar	IBVR-43-E01-KO IBVR-44-E01-MZ
27.10.2017, Mainz 28.10.2017, Koblenz	Intensivworkshop-Update iSFP Erstellung der neuen individuellen Sanierungsfahrpläne (iSFP) für Wohngebäude	ISFP-07-E01-MZ ISFP-08-E01-KO
23./24.11.2017, Mainz	Bauen im Bestand in Theorie und Praxis- Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung in Mainz	WKBP-06-000-MZ

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Änderungen im Kostenverzeichnis

Die von der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 20. Oktober 2016 mehrheitlich beschlossenen Änderungen zu dem der Kostenordnung beigefügten Kostenverzeichnis in Nr. 4.3

„Anfertigung eines Ausweises oder Ersatzausweises“ und in Nr. 6 „Verfahren vor dem Ehrenausschuss“ werden gemäß § 43 Nr. 2 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im In-

genieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (IngKaG) vom 09. März 2011 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08. März 2016 (GVBl. S. 181) genehmigt (Dok-Nr. 2017/114106).

Kostenverzeichnis der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz als Anlage zur Kostenordnung

1. Eintragungs- und Änderungsverfahren (Mitgliedschaft)

1.1 Beratende Ingenieure nach § 16 Abs. 2 Nr.1 IngKaG

1.1.1	Antragsgebühr bei Antragsstellung	100,00 €
1.1.2	Eintragung in die Liste ohne Beweiserhebung	200,00 €
1.1.3	Eintragung in die Liste mit Beweiserhebung (z.B. bei Vorladung)	300,00 €
1.1.4	Ablehnung eines Antrages	100,00 €
1.1.5	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	75,00 €
1.1.6	Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer aktuellen Bescheinigung über die Mitgliedschaft als Beratender Ingenieur in einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.1.7	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens	in voller Höhe

1.2 Pflichtmitglieder nach § 16 Abs.2 Nr.2 IngKaG (Bauvorlageberechtigte und Nachweisberechtigte für Standsicherheit, §§ 64 und 66 LBauO)

1.2.1	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium mit Eintragung in die Liste	300,00 €
1.2.2	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium, welches nicht mit einer Eintragung endet	250,00 €
1.2.3	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung)	in voller Höhe
1.2.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	100,00 €
1.2.5	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer gleichwertigen Bescheinigung einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.2.6	Sonstige Einzelfallprüfungen	50,00 € bis 250,00 €

1.3 Pflichtmitglieder nach § 16 Abs.2 Nr.3 IngKaG (Planvorlageberechtigte im Bereich der Wasserwirtschaft nach § 103 LWG)

1.3.1	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium mit Eintragung in die Liste	300,00 €
1.3.2	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium, welches nicht mit einer Eintragung endet	250,00 €
1.3.3	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung)	in voller Höhe
1.3.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	100,00 €
1.3.5	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer gleichwertigen Bescheinigung einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.3.6	Sonstige Einzelfallprüfungen	50,00 € bis 250,00 €

1.4 Pflichtmitglieder nach § 16 Abs.2 Nr. 4 IngKaG (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure)

1.4.1	Eintragung in die Liste ohne Beweiserhebung	50,00 €
1.4.2	Eintragung in die Liste mit Beweiserhebung (z.B. Vorladung)	150,00 €
1.4.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	25,00 €
1.4.4	Ablehnung eines Antrages	50,00 €

1.5 Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz als freiwilliges Mitglied

Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder	30,00 €
---	---------

1.6 Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz als Juniormitglied

1.6.1	nach § 17 Abs.1 IngKaG (Absolventen ohne erforderliche Berufserfahrung)	20,00 €
1.6.2	nach § 17 Abs.2 IngKaG (Studierende)	10,00 €

1.7 Änderung der Mitgliedschaft**1.7.1 Freiwillige Mitgliedschaft zur Pflichtmitgliedschaft**

1.7.1.1	Änderung der Tätigkeitsart oder Statusänderung auf Antrag des Mitglieds	150,00 €
1.7.1.2	Ablehnung des Antrages	75,00 €
1.7.1.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Prüfung	50,00 €

1.7.2 Pflichtmitgliedschaft zur freiwilligen Mitgliedschaft und Änderungen innerhalb der freiwilligen Mitgliedschaft

1.7.2.1	Änderung der Tätigkeitsart oder Statusänderung auf Antrag des Mitglieds	75,00 €
1.7.2.2	Ablehnung eines Antrages	50,00 €
1.7.2.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Prüfung	25,00 €

1.8 Eintragung in die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zu führenden Verzeichnisse

- nach § 3 Abs.1 IngKaG
- nach § 5 Abs.1 IngKaG
- nach § 8 Abs.3 Satz 1 IngKaG
- nach § 9 Abs.1 Satz 1 IngKaG
- nach § 10 Abs.1 IngKaG
- nach § 11 Abs.2 Satz 1 IngKaG
- weitere von der Ingenieurkammer nach § 18 Abs.1 Nr.4 IngKaG zu führende Listen

50,00 € bis 500,00 €

1.9 Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Standsicherheit

Hierfür gelten die Regelungen der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfSStBauVO) vom 24. September 2007, insbesondere § 14

1.10 Eintragung in von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz freiwillig geführte Listen, z.B.: Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz (nur Mitglieder)

1.10.1	Eintragungsverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium mit Eintragung in die Liste	150,00 €
1.10.2	Eintragungsverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium, welches nicht mit der Eintragung endet	100,00 €
1.10.3	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung)	in voller Höhe
1.10.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	75,00 €
1.10.5	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer gleichwertigen Bescheinigung einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.10.6	Sonstige Einzelfallprüfungen	50,00 € bis 250,00 €

2. Sachverständigenwesen

2.1	Verfahrensgebühr bei Mitgliedern der Ing RLP je Sachgebiet	750,00 €
2.2	Verfahrensgebühr bei Ingenieuren, die keine Mitglieder der Ing RLP sind	900,00 €
2.3	Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	380,00 €
2.4	Gebühr für die Durchführung des Verfahrens nach der Sachverständigenprüfungsordnung (insbesondere Kosten des Prüfungsgremiums i.R.d. Bestellungsverfahrens)	1250,00 bis 3000,00 €
2.5	Sonstige Auslagen	in voller Höhe nach Aufwand
2.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Bestellung	250,00 €
2.7	Ablehnung eines Antrages	1/1 der Gebühr der Nrn. 2.1 bis 2.6
2.8	Rücknahme der Bestellung	250,00 €
2.9	Widerruf der Bestellung	250,00 €
2.10	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen die Ablehnung, die Rücknahme oder den Widerruf	250,00 bis 500,00 €
2.11	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	1/4 der festgesetzten Kosten, mindestens 50,00 €

3. Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

3.1	Anerkennung von Veranstaltungen anderer Fortbildungsträger	50,00 € bis 200,00 €
3.2	Erneute Anerkennung je Maßnahme	30,00 €

4. Allgemeine Verwaltungsleistungen

4.1	Ausfertigung einer Ersatzurkunde oder -bescheinigung	25,00 €
4.2	Anfertigung eines Stempels	50,00 €
4.3	Anfertigung eines Ausweises oder Ersatzausweises	80,00 €
4.4	Ausfertigung von Kopien je Seite	0,50 €
4.5	Ausfertigung von Zweitschriften (Rechnungen etc.) je Stück	10,00 €

4.6	Beglaubigungen je Stück	10,00 €
4.7.	Bescheinigungen ohne inhaltliche Prüfung	10,00 € bis 100,00 €
4.8	Bescheinigungen mit inhaltlicher Prüfung	100,00 € bis 200,00 €
4.9	Der mit der berechtigten Verfolgung von wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüchen verbundene Aufwand wird dem Anspruchsgegner als Pauschalgebühr in Rechnung gestellt	50,00 € bis 250,00 €

5. Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss

5.1	In nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten je nach Umfang und Schwierigkeit der Sache	50,00 € bis 500,00 €
5.2	In vermögensrechtlichen Streitigkeiten	
5.2.1	bis zu einem Streitwert von 10.000,- €	2,0 v.H.
5.2.2	von 10.000 € übersteigendem Wert	1,0 v.H.
5.2.3	von 25.000 € übersteigendem Wert	0,8 v.H.
5.2.4	von 50.000 € übersteigendem Wert	0,6 v.H.
5.2.5	von 125.000 € übersteigendem Wert	0,4 v.H.
5.2.6	mindestens jedoch	50,00 €

6. Verfahren vor dem Ehrenausschuss

6.1	Verfahrensgebühr	250,00 €
6.2	Auslagen in Rahmen des Ehrenverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung, für Sitzungen des Ausschusses und darüber hinausgehende verfahrensabhängige Auslagen)	in voller Höhe

7. Genehmigungen und Bescheinigungen nach dem IngKaG

Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen und Bescheinigungen nach dem IngKaG	100,00 € bis 500,00 €
---	-----------------------

8. Mahngebühren

	Werden Beiträge, Ordnungsgelder, Kosten, Jahresmeldungen und von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz angeforderte Angaben, zu denen die Mitglieder verpflichtet sind, angemahnt, betragen die Mahnkosten	
8.1	für die erste Mahnung	10,00 €
8.2	für jede weitere Mahnung	20,00 €

9. Zuschläge

9.1	Säumniszuschläge auf ausstehende Forderungen Die Berechnung erfolgt taggenau gemäß Deutscher Zinsrechnung (360/30).	1,0 v.H. der Forderung je Monat
9.2	Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung von Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen aus Gebühren der IngRLP	5,0 v.H. der Forderung, mindestens 25,00 €
9.3	Stundungszuschläge auf ausstehende Forderungen aus Gebühren der IngRLP	0,5 v.H. der Forderung je Monat

10. Widerspruchsverfahren

10.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Beitragsbescheid – je nach Bearbeitungsaufwand	50,00 € bis 500,00 €
10.2	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Kostenentscheidung – je nach Bearbeitungsaufwand	50,00 € bis 500,00 €
10.3	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Ablehnungsbescheid zu Eintragungs- und Aufnahmeverfahren	50,00 € bis 500,00 €

11. Beratungen

die über eine einfache Auskunft hinausgehen: je angefangene halbe Stunde	25,00 €
--	---------

12. Sonstige, nicht in dem Kostenverzeichnis aufgeführte Leistungen

Nach Aufwand, mindestens jedoch 25,00 €

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 17.10.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 13.10.2017 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Einladung

Symposium „Qualität Made in Germany“



Das traditionelle Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bietet auch in diesem Jahr wieder interessante Impulse.



Unter dem Motto „Qualität Made in Germany“ thematisieren wir den Wirtschaftsstandort Deutschland, an dem die Qualität der Produktion sowie Innovationskraft und Unternehmerverantwortung eine große Rolle spielen.

Auf dem Programm steht neben dem Grußwort der Wirtschaftsstaatssekretärin und stellvertretenden Landesvorsitzenden der FDP, Daniela Schmitt, ein Vortrag des erfolgreichen deutschen Unternehmers Wolfgang Grupp.

Sichern Sie sich heute die letzten Plätze!

Datum: 21. November 2017

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: ZDF-Konferenzzentrum in Mainz

Beim anschließenden Empfang haben Sie Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei treffen die rheinland-pfälzischen Ingenieurinnen und Ingenieure neben den Spitzenvertretern der Ingenieurkammer auf Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Seien Sie dabei und genießen Sie mit uns einen interessanten Abend in Mainz.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Martin Bendel
Dipl.-Ing. (FH) Martin Müller
Dipl.-Ing. (FH) Michael Brück
Dipl.-Ing. Thomas Becker
Dipl.-Ing. Jörg Sachtleben
Dipl.-Ing. (FH) Roland Stüber
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Jansohn

60. Geburtstag

Sieghard Stendebach
Ronny Süß
Dipl.-Ing. (FH) Walter Mayer

Dipl.-Ing. Claudia Redlin
Dipl.-Ing. Michael Reitzel
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Lutz
Klaus-Dieter Hammes

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schneiders
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Michael Willwacher

75. Geburtstag

Bernd E. Nagel
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Kessler

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. Claus J.M. Kurz

78. Geburtstag

Mohammad-Ali Mochkabadi

81. Geburtstag

Ing. (grad.) Theo Weissbrod

88. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerhart Dieterich

92. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Lenz

Neueintragungen

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Palm,
Dipl.-Ing. Thomas Hartung
Dipl.-Ing. (FH) Achim Funk
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hofer
Dipl.-Ing. Justin Hoerster
Dr.-Ing. Martin Keding
Dipl.-Ing. (FH) Peter Matthias Oehm
Arenz Luca B.Sc.

als Beratende Ingenieure

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Philipp Roth
Dipl.-Ing. (FH) Peter Matthias Oehm
als bauvorlageberechtigte Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)

Dipl.-Ing. Thomas Hartung
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Sauer
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Braun
Dipl.-Ing. (FH) Tatjana Hoff
Dipl.-Ing. (FH) Nail Celik
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Fingerhuth
als Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)

Prof. Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pohle
Dipl.-Geologe Marcus Volker
Dipl.-Geologe Stefan Pohl
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hartmann
Dipl.-Ing. Karl-Willi Baldus
Dipl.-Ing. Thorsten Schoch
als Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. Norbert Theis, Westerburg

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Albert Schäfer aus Bad Neuenahr-Ahrweiler

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren dem Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.